

Fortbildung im grenzüberschreitenden Schadenersatzrecht

Bericht über das ADAC-/ÖAMTC-/PEOPIL-Seminar am 3. 12. 2010, Wien

ZVR 2011/61

Am 3. 12. 2010 veranstalteten **PEOPIL (Pan European Organisation of Personal Injury Lawyers)**, der **ADAC** und der **ÖAMTC** in Wien das erste gemeinsame Seminar im Hotel The Imperial

Riding School Vienna. Es konnten 60 Teilnehmer aus sieben Nationen begrüßt werden.

Das zivilrechtlich geprägte Fachprogramm wurde eingeleitet mit einem Vortrag von **RA Paul Kuhn**, ADAC, zum Thema „Verkehrsunfall mit Kinderbeteiligung in Deutschland“. Mit der Privilegierung der Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr bei Unfällen im motorisierten Straßenverkehr ist der Gesetzgeber einer langjährigen Forderung ua des ADAC nachgekommen, die durch Erkenntnisse der Entwicklungspsychologen getragen werden. Für den Kraftfahrer bedeutet dies, dass seine Kfz-Haftpflichtversicherung unabhängig von einem Verschulden des Kfz-Lenkens Leistungen insb bei Personenschäden erbringen muss. Der Kfz-Halter geht leer aus, selbst wenn das Kind in der in § 828 Abs 2 BGB aufgezeigten Altersstufe eklatant gegen Vorschriften des Straßenverkehrsrechts verstoßen hat. Bei Kindern über 10 Jahren wird es auf den Entwicklungsstand ankommen. Hier werden vermehrt Entwicklungspsychologen gefragt sein, die beurteilen müssen, ob das Kind oder der Jugendliche sich der Tragweite seines verkehrswidrigen Verhaltens bewusst war. Diese Fragen gilt es auch zu beantworten, wenn es zB zu einem Zusammenstoß zwischen einem Kind und einem Erwachsenen kommt, wobei beide mit dem Fahrrad unterwegs waren. Gerichte helfen dem Kfz-Halter in den wenigsten Fällen, wenn er sich an die aufsichtspflichtigen Personen wendet und dort wegen Verletzung der Aufsichtspflicht Schadenersatz fordert. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder werden nach Ansicht vieler Richter eingeschränkt, wenn die Eltern zu sehr darauf achten, dass sie keine Fehler begehen.

Im Referat „Kinderunfall in Österreich – Schadenersatzansprüche“ beleuchtete **MMag. Verena Cap**, Referentin im BMJ, die österr Rechtslage.

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte: **RA Martin Hablützel**, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Schadenanwälte.ch, Zürich und **Volker Gässler**, crashretake, Zürich Unfallanalysen, zeigten in ihrem Vortrag, wie spezifische Aspekte von Unfallanalysen in 3D-Animationen umgesetzt werden. „Was konnte der Fahrer sehen?“ ist eine häufig gestellte Frage in der Unfallrekonstruktion. Durch die Animationen ist es möglich, das Sichtfeld einer Person unter verschiedenen Umständen abhängig von Wetter, Geschwindigkeit, Verkehrsaufkommen und anderen Parametern zu analysieren und in einer Animation darzustellen.

Mag. Melanie Tischlinger, Greiter/Pegger/Kofler Rechtsanwälte Innsbruck, führte durch das Thema Personenschäden in Österreich. Die Judikatur zum Thema wurde durch interessante Denkanstöße zur Verhandlungsstrategie gegenüber Haftpflichtversicherungen abgerundet.

RA Dr. Michael Pichler, RA-Kanzlei Griesser & Pichler, Bozen, führte in seinem Vortrag „Schmerzensgeld in Italien – eine schwierige Definition“ durch das Schadenersatzsystem in Italien.

Dr. Alexander Klausner von der RA-Kanzlei Klausner Prändl Rechtsanwälte GmbH, Wien, beschäftigte sich mit dem Thema „Grenzüberschreitende Zivilrechtsstreitigkeiten“: Wo können Klagen eingebracht werden? Welches Recht ist anzuwenden? Wie laufen die internationale Zustellung, die Beweisaufnahme im Ausland und die Anerkennung und Vollstreckung des Urteils?

Die Vorträge können über den ÖAMTC elektronisch unter peter.forstner@oamtc.at angefordert werden.

Andreas Achrainner